Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9791**
14. Wahlperiode 09. 07. 2002

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2001

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 8. Juli 2002 gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 28. April 1967 – Drucksache V/1653.

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Nach dem Beitritt mehrerer Staaten aus Südost- und Osteuropa rückten die politischen Themen des Europarats im Berichtszeitraum deutlich in den Vordergrund.

In den regelmäßigen Sitzungen des Komitees der Ministerbeauftragten (KMB) fanden vor allem zwei Regionen Beachtung: Südosteuropa (Bundesrepublik Jugoslawien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo und Mazedonien) und der Kaukasus (Armenien, Aserbaidschan und Tschetschenien) sowie die Ukraine.

Kernaufgabe des Europarates blieb, Beiträge zur demokratischen Stabilisierung im Balkan zu leisten. Dabei stand im Berichtszeitraum die Lage in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ im Mittelpunkt. Auch die Entwicklung in der Bundesrepublik Jugoslawien war mit Blick auf die Erfüllung der Europaratsbeitrittsvoraussetzungen kontinuierlich Gegenstand der Erörterungen im KMB.

Unverändert zentral war die kritische Auseinandersetzung mit dem Vorgehen Russlands und der Menschenrechtslage in Tschetschenien. Das Thema „Tschetschenien“ stand regelmäßig auf der Tagesordnung des KMB wie auch der Parlamentarischen Versammlung.

Im Berichtszeitraum wurde die enge Abstimmung mit der Europäischen Union und der OSZE fortgesetzt, nicht zuletzt, um eine Duplizierung der Arbeit zu vermeiden.

II. Generalsekretär

Generalsekretär Walter Schwimmer legte im Januar einen 5-Jahres-Plan zu mittelfristigen Programmaktivitäten und -prioritäten des Europarates vor. Er stattete vom 12. bis 15. Mai 2001 einen offiziellen Besuch in Berlin ab und führte Gespräche – im Deutschen Bundestag – mit dem Präsidenten des Deutschen Bundestages, Wolfgang Thierse, Fraktionsvertretern von SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Deutschen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sowie – auf Ministerebene – im Auswärtigen Amt (Staatsminister Ludger Volmer), BMI, BMJ und BMG.

III. Ministerkomitee

1. Die 108. Sitzung des Ministerkomitees fand am 10. und 11. Mai 2001 unter Vorsitz des lettischen Außenministers Indulis Berzins in Straßburg statt. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Lage auf dem Balkan und im Kaukasus.

   Bei dem informellen Treffen am Vorabend der Sitzung in der Residenz des Generalsekretärs kam es zu einem Meinungsaustausch mit dem Außenminister von Bosnien und Herzegowina. Der Außenminister der Ukraine unterrichtete ferner über die neuesten Entwicklungen in seinem Lande.

   Der Liechtensteinische Außenminister Dr. Ernst Walch stellte sein Programm für den Vorsitz im Ministerkomitee für die nächsten sechs Monate vor.

2. Die Schwerpunkte der Diskussionen des Komitees der Ministerbeauftragten (KMB) lagen bei politischen Themen, den Menschenrechten und der Arbeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), Rechtsfragen und Aufgaben aus dem Kultur- und Bildungsbereich.

   Auf Grund eines Beschlusses des KMB vom 17. Januar 2001 wurde am 25. Januar der Beitritt von Armenien und Aserbaidschan als 42. und 43. Mitgliedsland des Europarats vollzogen. Mit der Überwachung der Erfüllung der Nachbeitrittsverpflichtungen durch beide Neumitglieder wurde die bereits 2000 gegründete Arbeitsgruppe GT-Suivi.Ago betraut. Daneben wurde auf Empfehlung des Generalsekretärs eine unabhängige Expertengruppe zur Überprüfung der Lage der sog. Politischen Gefangenen in beide Länder entsandt.

   Die Möglichkeit eines Beitritts von Bosnien und Herzegowina, Monaco und der Bundesrepublik Jugoslawien war fortlaufend Gegenstand der politischen Erörterungen und Europaratsmissionen in die entsprechenden Staaten. Hier ließ sich generell eine kontinuierliche Annäherung an Europaratsstandards feststellen. Demgegenüber waren restaurative Tendenzen in Weißrußland unübersehbar.

   Die Lage in Tschetschenien blieb während des gesamten Berichtszeitraums ein Schwerpunkt der Arbeit des KMB. In Vorbereitung einer Antwort des KMB auf die Empfehlung 1478 der Parlamentarischen Versammlung reiste der Vorsitzende zu hochrangigen Gesprächen am 18./19. Juni 2001 nach Moskau. An den Gesprächen nahm auch eine Delegation der Parlamentarischen Versammlung unter Leitung von Lord Judd teil. Bereits am 14. und 28. März 2001 war die Lage in Tschetschenien auf der Basis eines Berichts des Menschenrechtskommissars des Europarats untersucht worden, den dieser als Ergebnis einer Reise nach Russland und Tschetschenien vom 25. Februar bis 4. März erstattet hatte. Im März 2001 war eine aus Vertretern der Parlamentarischen Versammlung und der russischen Staatsduma zusammengesetzte Gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet worden, deren Mandat die Überprüfung der Erfüllung von Forderungen des KMB und der Parlamentarischen Versammlung umfasste. Im April 2001 war das Mandat der Europaratsexperten im Büro des Beauftragten des russischen Präsidenten für Menschenrechtsfragen in Tschetschenien Wladimir Kalamanow auf die Überwachung der Behandlung von Menschenrechtsbeschwerden durch Staatsanwaltschaft und Gerichte und die Prozessbeobachtung ausgedehnt worden.

   Breiten Raum bei den Erörterungen des KMBs im Berichtszeitraum nahmen die Aktivitäten des Europarats im Rahmen des Stabilitätspakts und die Um-

setzung der VN-Sicherheits-Resolution 1244 im Kosovo ein. Das KMB entsprach am 25. Juni der Bitte von UNMIK und der OSZE zur Wahlbeobachtung der Wahl am 17. November 2001 im Kosovo.

Das KMB setzte wegen des sich infolge des ständig gewachsenen Klageaufkommens auflaufenen Rückstaus beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Frühjahr 2001 eine Evaluierungsgruppe ein, die bis zum September 2001 einen Bericht über die Lage des EGMR, insbesondere auch zu Maßnahmen zur Steigerung seiner Effizienz, erstatten sollte.

Im Berichtszeitraum wurden unter lettischer und liechtensteinischer Präsidentschaft 52 der vom KMB zuvor nur schleppend beantworteten Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung beantwortet.

Das KMB verabschiedete am 12. Juni 2001 eine Resolution zum Zugang zu amtlichen Dokumenten des Europarats, die im Regelfall Transparenz und nur ausnahmsweise Vertraulichkeit der Dokumente vorsieht.

IV. Parlamentarische Versammlung

Im ersten Halbjahr 2001 fanden Plenarsitzungen der Parlamentarischen Versammlung (PV) im Januar, April und Juni statt.

Die erste Sitzungsperiode im Januar 2001 war durch die Diskussion über die Rückgabe des Stimmrechts an die russischen Parlamentarier geprägt, das im April 2000 wegen der Menschenrechtslage in Tschetschenien entzogen worden war. Durch die Rückgabe trug die PV einer gewissen Kooperations- und Dialogbereitschaft der Duma-Abgeordneten Rechnung, hielt jedoch gleichzeitig den Druck auf Russland durch eine sehr kritische Resolution zur Situation in Tschetschenien und zur humanitären Lage aufrecht. Die russische Staatsduma wurde auch in das Monitoring der Situation in Tschetschenien eingebunden.

Zu weiteren wichtigen Entscheidungen zählten die Aufnahme von Armenien und Aserbaidschan als 42. und 43. Mitglied in den Europarat, die Gewährung des Sondergaststatus für die jugoslawische Parlamentarierdelegation sowie die Einstellung des Monitoring-Verfahrens für Lettland.

Die PV griff zudem den Reformstillstand in der Ukraine kritisch auf, insbesondere die Einschränkung der Medienfreiheit.

Gastredner waren der Präsident der Europäischen Zentralbank Wim Duisenberg, der rumänische Premierminister Adrian Nastase sowie Veira Vike-Freiberga, Präsidentin von Lettland, Tarja Halonen, Präsidentin von Finnland, sowie Indulis Berzins, Außenminister Lettlands.

Am 21./22. März 2002 kam es zum ersten Treffen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der PV und der Staatsduma zu Tschetschenien. Co-Vorsitzende waren der Vorsitzende der russischen PV-Delegation und Duma-Abgeordnete Dimitrij Rogosin und Lord Judd vom Politischen Ausschuss der PV. MdB Rudolf Bindig gehört der Arbeitsgruppe seitens des Rechtsausschusses der PV an.

Die April-Debatte der PV war vor allem durch die Entwicklungen in der Ukraine (vor allem mangelnde Erfüllung der Beitrittsverpflichtungen) und die aktuelle Situation im Kosovo geprägt. Der Reformstillstand in der Ukraine wurde scharf kritisiert, von der Einleitung eines Ausschlussverfahrens aber abgesehen. Weitere Themen: Medienfreiheit in Europa, Probleme der Organisierten Kriminalität und der Cyberkriminalität, Bioethik.

Als Gastredner traten Alvaro Gil-Robles, Menschenrechtskommissar des Europarates (EuR), Stojan Andov, Parlamentspräsident Mazedoniens, Mircea Geoana, Außenminister Rumäniens als amtierender Vorsitzender der OSZE, und Indulis Berzins, Außenminister Lettlands als amtierender Vorsitzender des Ministerkomitees des EuR, auf.

Während der Juni-Sitzungswoche beschäftigte sich eine Dringlichkeitsdebatte mit der sich zuspitzenden Lage in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“. Im Mittelpunkt der Beratungen standen weiterhin die Erfüllung der von der Türkei eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen sowie die Lage in Tschetschenien. Generalsekretär Walter Schwimmer erstattete einen Bericht zu den Aktivitäten der seit Juni 2000 im Büro des russischen Sonderbeauftragten für Menschenrechte, Wladimir Kalamanow, in Znamenskoye, tätigen Europaratsexperten. Dabei kritisierte er, dass die russische Seite die in das Projekt gesetzten Erwartungen nur teilweise erfülle. Ein weiteres Thema war die Abschaffung der Todesstrafe in den Beobachterstaaten Japan und Amerika. Die PV forderte die Beobachterstaaten zu einem Moratorium mit dem Ziel der baldigen Abschaffung der Todesstrafe auf und verband damit die Empfehlung an das Ministerkomitee, hierfür eine Frist bis 2003 zu setzen.

In der Sitzungswoche sprachen neben dem Vorsitzenden des Ministerkomitees und liechtensteinischem Außenminister Dr. Ernst Walch, dem Präsidenten von Moldau Voronin und UNHCR-Chef Ruud Lubbers auch Bundestagspräsident Wolfgang Thierse. In seiner Rede vor der PV ging er ausführlich auf das Thema der Todesstrafe ein und erläuterte die gemeinsam mit dem Präsidenten der französischen Nationalversammlung entwickelte Initiative zur Schaffung einer Charta der Pflichten von Staaten.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Der EGMR hatte im Berichtszeitraum erneut einen beträchtlichen Anstieg der eingegangenen Beschwerden zu verzeichnen (die Zahlen der jährlich vom EGMR zum Abschluss des Kalenderjahrs vorgelegten Statistik werden im Bericht für das 2. Halbjahr 2001 ausgewertet werden). Damit nimmt die Zahl der anhängigen Verfahren weiter zu, auch wenn der EGMR seine Produktivität deutlich steigern und mehr Fälle als in der Vergangenheit abschließen konnte.

Am 22. März 2001 entschied die Große Kammer des EGMR, dass Deutschland durch die strafrechtliche Verurteilung von hohen Amtsträgern bzw. eines Grenzsoldaten der ehemaligen DDR wegen Tötungsdelikten an der innerdeutschen Grenze die EMRK nicht verletzt habe. Die Beschwerden wurden als unbegründet verworfen.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Die Plenarsitzung des Kongresses der Gemeinden und Regionen fand vom 29. bis 31. Mai 2001 statt. Die vor einem Jahr verabschiedete Reform der Statuten hat sich in der Praxis bewährt und konnte auf der Konferenz abgeschlossen werden.

Jugoslawien wurde der Sondergaststatus für den KGRE zugestanden. Es wurden Berichte über die lokale Demokratie in Zypern und Irland sowie lokale und regionale Demokratie in Litauen, der Slowakei und Slowenien angenommen.

Insgesamt wurden inzwischen 27 Monitoring-Berichte des KGRE veröffentlicht.

Gemeinsam mit der OSZE wurde ein Seminar über die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung und die Rolle von nationalen Vereinigungen und Kommunalverwaltungen in Minsk abgehalten. Im Juni fand eine internationale Konferenz zur regionalen und lokalen Autonomie sowie zu Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Belgrad statt.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum hat die Kommission ihre Aufgabe fortgeführt, Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere die Wirksamkeit der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Europarats-Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten.

– ECRI hat im Berichtszeitraum entschieden, dass seine nächste allgemeine Empfehlung die nationale Gesetzgebung gegen Rassismus und rassische Diskriminierung betreffen wird und eine „Arbeitsgruppe zur Antidiskriminierungsgesetzgebung“ damit betraut, einen Empfehlungsentwurf vorzubereiten, der die Schlüsselelemente einer solchen Gesetzgebung auflistet.

– Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarates sehr unterschiedlich äußert, hat die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen untersucht (Country-by-Country-Arbeit). Die zweite Berichtsrunde wurde mit der Veröffentlichung von fünf Berichten (Country-by-Country-Reports) am 3. April 2001 fortgeführt.

b) Zugang zu amtlichen Informationen

Die Expertengruppe für den Zugang zu amtlichen Informationen (DH-S-AC) hat ihre Arbeit fortgesetzt. Dabei hat sich die Expertengruppe dafür entschieden, dem Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH) eine Empfehlung vorzuschlagen und deshalb zunächst von einem Übereinkommen abzusehen.

2. Bekämpfung von Korruption

In der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) wurden die Länderprüfungen fortgesetzt. Im Berichtszeitraum wurden durch Experten des Europarates sechs weitere Länderbesuche durchgeführt (bis 30. Juni 2001 insgesamt 15) und die Abschlussberichte von 5 Ländern (Finnland, Georgien, Luxemburg, Spanien und Schweden) vom GRECO-Plenum finalisiert.

In der Multidisziplinären Gruppe des Europarates über Korruption (GMC) wurden die Arbeiten an einem Zusatzprotokoll zum Strafrechtsübereinkommen zur Bekämpfung der Korruption hinsichtlich der Bestechung von Schiedsrichtern und Geschworenen und ein Entwurf für gemeinsame Regeln zur Bekämpfung von Korruption bei der Finanzierung von Parteien auf der Ebene der Arbeitsgruppe abgeschlossen.

3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

a) Staatsangehörigkeit

Die Arbeitsgruppe des Expertenausschusses für Staatsangehörigkeit stellte im Berichtszeitraum einen Bericht über die Machbarkeit eines das Europäische Staatsangehörigkeitsübereinkommen vom 6. November 1997 ergänzenden Dokuments zum Thema „Staatenlosigkeit bei Staatennachfolge“ fertig.

b) Verwaltungsrecht

Der Lenkungsausschuss für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ) stimmte einem von der Projektgruppe für Verwaltungsrecht (CJ-DA) vorgelegten Entwurf einer „Empfehlung über alternative Mittel zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verwaltungsbehörden und Privatpersonen“ mit Modifikationen zu. Die CJ-DA nahm die Arbeit an dem Entwurf einer „Empfehlung über die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Verwaltungsrechts“ auf.

c) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz

Die Beratungen der vom Europäischen Ausschuss für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ) eingesetzten Arbeitsgruppe (CJEJ) zur Einsetzung der Europäischen Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ) wurden im Jahre 2001 aufgenommen. Die Beratungen konnten nicht abgeschlossen werden. Ziel des CEPEJ soll es sein, zur Festigung der Herrschaft des Rechts und vor dem Hintergrund von Artikel 6 EMRK die sichere Gewährleistung von effektivem Rechtsschutz in allen Mitgliedstaaten durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu verstärken. Um den Mitgliedstaaten konkrete Hilfe leisten zu können, sollen hierzu insbesondere die in einzelnen Mitgliedstaaten erzielten Ergebnisse geprüft und eine angemessene Umsetzung internationaler Rechtsnormen bezüglich der Wirksamkeit und der Fairness der Justiz erleichtert werden.

d) Familienrecht

Die Beratungen der vom Ausschuss für Familienrecht (CJ-FA) eingesetzten Arbeitsgruppe über den Entwurf eines Übereinkommens zum Umgangsrecht wurden fortgesetzt, konnten aber im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen werden. Eine weitere Arbeitsgruppe des CJ-FA befasste sich mit dem rechtlichen Status von Kindern, insbesondere der Feststellung der Abstammung und ihrer rechtlichen Folgen. Der Bericht der Arbeitsgruppe soll zunächst in den Mitgliedstaaten zur Diskussion gestellt werden, um gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in eine Empfehlung des Europarates einzumünden.

e) Strafrecht

Der Lenkungsausschuss für strafrechtliche Probleme (CDPC) hat in seiner 50. Vollsitzung vom 18. bis 22. Juni 2001 in Straßburg den Entwurf einer Empfehlung für einen europäischen Code der Ethik in der Polizei und den Entwurf einer Empfehlung betreffend den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung verabschiedet. Er hat ferner Vorschläge für Mandate für einen Expertenausschuss zur Untersuchungshaft, für die Führung und Verwaltung von Justizvollzugsanstalten sowie für einen Sachverständigenausschuss über die Strafbarkeit von Handlungen rassistischer oder fremdenfeindlicher Natur, begangen durch Datennetzwerke, beschlossen. Der Ausschuss entschied, ein Zusatzprotokoll zur Konvention über Datennetzwerkkriminalität zu erarbeiten. Die genannten Beschlüsse wurden dem Ministerkomitee zur Billigung vorgelegt.

Der CDPC hat in der 50. Sitzung vom 18. bis 22. Juni 2001 den Entwurf eines Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Rechtshilfeübereinkommen von 1959 angenommen sowie den erläuternden Bericht hierzu verabschiedet. Darüber hinaus hat er Empfehlungen für Leitlinien bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität gebilligt.

f) Datennetzkriminalität

Der Lenkungsausschuss für Strafrecht des Europarates (CD-PC) beschloss auf seiner Sitzung am 22. Juni 2001, den Entwurf des Übereinkommens über Datennetzkriminalität („crime in cyberspace“) dem Ministerkomitee zur Annahme vorzuschlagen.

4. Sozialpolitik

a) Gesundheitswesen

Der Gesundheitsausschuss (CDSP) verabschiedete die „Empfehlung zur Prävention einer möglichen Übertragung einer Variante der Creutzfeldt-Jakob Krankheit durch Bluttransfusionen“ und die „Empfehlung zur Handhabung von Wartelisten und Wartezeiten bei Organtransplantationen“.

b) Biomedizin

Das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin vom 4. April 1997, das am 1. Dezember 1999 in Kraft getreten ist, wurde im Berichtszeitraum von Rumänien und von der Tschechischen Republik ratifiziert, so dass am 30. Juni 2001 insgesamt neun Ratifikationen vorlagen.

Das dieses Übereinkommen konkretisierende Zusatzprotokoll über das Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen vom 12. Januar 1998 trat am 1. März 2001 in Kraft. Im April bzw. Juni 2001 haben Rumänien und die Tschechische Republik dieses Zusatzprotokoll ratifiziert, so dass am 30. Juni 2001 insgesamt sieben Ratifikationen vorlagen.

Der Lenkungsausschuss für Bioethik (CDBI) hat in seiner 20. Sitzung im Juni 2001 den Entwurf eines weiteren Zusatzprotokolls, das sich mit biomedizinischer Forschung am Menschen befasst, fertiggestellt und für das nationale Konsultationsverfahren in den Mitgliedstaaten freigegeben. Die Bundesregierung hat den Textentwurf breit gestreut und auch im Internet zur Verfügung gestellt, um eine Vielzahl gesellschaftlicher Gruppen zu erreichen.

c) Europäischer Ausschuss für Wanderungsfragen (CDMG)

Der Ausschuss behandelte in seiner 43. Sitzung (6. bis 8. Juni 2001) schwerpunktmäßig Probleme der Integration, insbesondere der Familienzusammenführung der Wanderarbeiter mit ihren Nachzugsberechtigten, die wirtschaftliche und Beschäftigungssituation von Roma/Gypsies, die Chancengleichheit für Migranten und benachteiligte ethnische Gruppen, die illegalen Wanderungen, die Vorbereitung einer internationalen Konferenz zum gleichen Thema und die Vorbereitung einer (7.) Konferenz der für Wanderarbeit zuständigen Minister im Folgejahr.

d) Europäische Sozialcharta (ESC)

Der nationalen Berichterstattung über die Erfüllung der Charta war im Berichtszeitraum erstmals ein überarbeiteter und wesentlich erweiterter Frage-

bogen zu Grunde zu legen. Gleichzeitig wurden zwei Jahre nach Inkrafttreten die Erstberichte zur Revidierten Europäischen Sozialcharta (RESC) seitens der erstratifizierenden Staaten fällig.

Mit dem Gesetz zur Änderung der Europäischen Sozialcharta vom 16. Mai 2001 hat der Deutsche Bundestag der Änderung des Verfahrens zur Wahl von Mitgliedern des Ausschusses unabhängiger Sachverständiger der Europäischen Sozialcharta zugestimmt und damit die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Mitgliederzahl dieses Gremiums geschaffen.

e) Gleichstellungsfragen

Der Lenkungsausschuss Gleichstellung zwischen Männern und Frauen (CDEG) hat sich mit der Vorbereitung des Internationalen Seminars mit dem Titel „Teilnahme von Frauen bei der Vermeidung und Lösung von Konflikten“ im Herbst 2001 in Straßburg und mit der Vorbereitung der fünften Europäischen Gleichstellungs-Ministerkonferenz in Skopje (Juni 2002) befasst, auf der u. a. auch ein Aktionsprogramm beschlossen werden soll. Einen weiteren Schwerpunkt des Ausschusses bildeten die Themenbereiche „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“, zu dem der Lenkungsausschuss den Entwurf einer Empfehlung des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten erarbeitet hat und „Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung“.

f) Europäischer Ausschuss für soziale Kohäsion

Der Europäische Ausschuss für soziale Kohäsion befasste sich in seiner 6. Sitzung am 9. und 10. Mai 2001 mit den Arbeiten, Empfehlungen und Vorlagen aller nachgeordneten Gremien. Die Generaldebatte fand zum Thema „Arbeitslosenleistungen als ein Mittel zur Prävention vor Armut“ statt. Das Ergebnis des Programms für Kinder, das von 1998 bis 2000 lief, wurde zur Kenntnis genommen und eingehend erörtert. Das neue Programm zum Forum für Kinder und Familien wurde vorgestellt und vom ersten Zusammentreffen der Forumsmitglieder berichtet.

g) Jugendfragen

Thematischer Schwerpunkt des Programms zur Menschenrechtserziehung im Rahmen des Europäischen Ausschusses für Jugendfragen (CDEJ) war im Jahr 2001 die Prävention und Bekämpfung von Gewalt. Das Seminar „Gewalt gegen und Handel mit Mädchen und jungen Frauen in Europa“ im Mai 2001 mit dem Ziel der Bildung von Netzwerken in der Jugendarbeit stand dabei im Mittelpunkt. Ziel der Netzwerkbildung ist die Einbeziehung und Konsultation von Jugendlichen und Jugendarbeit auf lokaler Ebene in die Entwicklung von Strategien zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt. Innovative Beispiele guter Praxis von Jugendlichen (sog. Peererziehungsprojekte) bestimmen maßgeblich die Programmentwicklung in diesem Bereich.

h) Tierschutz

Am 21. Juni 2001 hat der zuständige Lenkungsausschuss eine Empfehlung für das Halten von Puten angenommen, die verbindlich die Mindestanforderungen des „Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen“ konkretisiert.

Das aus dem Jahre 1968 stammende Europäische Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport soll im Rahmen einer multilateralen Konferenz überarbeitet werden und in eine neue Tiertransportkonvention einmünden. Zur Vorbereitung hierzu fand vom 30. Januar bis 2. Februar 2001 in Straßburg die 7. Arbeitsgruppensitzung statt.

5. Raumordnungspolitische Zusammenarbeit, Kommunal- und Regionalpolitik

a) Raumordnungspolitik

Die 12. Europäische Raumordnungsministerkonferenz (CEMAT) hat unter deutschem Vorsitz am 7./8. September 2000 u. a. das politische Dokument „Leitlinien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem europäischren Kontinent“ auf der Grundlage des Mandates des Zweiten Europaratsgipfels im Oktober 1997 verabschiedet. Mit den Leitlinien hatten sich die Staaten auf gemeinsame Ziele und Aktionsfelder verständigt, die die grenzüberschreitende, interregionale und transnationale Zusammenarbeit in einem größer werdenden europäischen Wirtschaftsraum im Interesse einer ausgewogenen nachhaltigen Entwicklung der europäischen Städte und Regionen verbessert.

Um die Umsetzung der Leitlinien zu fördern und einen Beitrag für die Einführung moderner Raumplanungsmethoden in einem Mitgliedstaat des Europarates zu leisten, unterstützte das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in der Russischen Föderation durch ein am 10. Juni 2001 eingeleitetes Modellprojekt „CEMAT-Modellregion“ die Aufstellung von neuen Regionalentwicklungskonzepten, die den Anforderungen des Europarates an eine moderne, wettbewerbsorientierte und nachhaltige Regionalplanung gerecht werden sollten. Mit den Oblasti Leningrad und Moskau wurden zwei besonders prädestinierte russische Regionen für das Modellvorhaben ausgewählt.

Die Ergebnisse des Projektes werden anlässlich der 13. Europäischen Raumordnungsministerkonferenz im September 2003 im slowenischen Liubljana als gemeinsamer deutsch-russischer Beitrag präsentiert.

b) Kommunal- und Regionalpolitik

Das Bundesministerium des Innern hat im Lenkungsausschuss für kommunale und regionale Demokratie an der Bearbeitung mehrerer Berichte

und Schlussfolgerungen mitgewirkt. Dabei wurden jeweils Bestandsaufnahmen per Fragebogen erhoben und die Umfrageergebnisse ausgewertet. Die Themen im ersten Halbjahr 2001, die teilweise im zweiten Halbjahr 2001 vertieft wurden, waren

– Nachbarschaftsdienste in benachteiligten Stadtgebieten und in Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte,

– Beziehung zwischen der Größe von kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften und der Effektivität und Wirtschaftlichkeit ihrer Dienste,

– Sanierung von kommunalen Gebietskörperschaften in finanziellen Schwierigkeiten,

– Beteiligung der Bürger am kommunalen öffentlichen Leben.

6. Sport

Herausragendes sportpolitisches Ereignis war der „3. Runde Tisch über Toleranz und Fair Play im Sport", der auf Einladung der zypriotischen Regierung vom 27. bis 28. April in Nikosia stattfand. Gleichzeitig trafen sich die Nationalen Botschafter für Toleranz und Fair Play im Sport. Deutscherseits nahm Rosi Mittermaier-Neureuther teil. Dabei wurde das von Deutschland und Finnland vorbereitete Projekt einer „Europäischen Fotoausstellung über Toleranz und Fair Play im Sport" dem Europarat zur Annahme empfohlen. Eine Arbeitsgruppe unter deutschem Vorsitz beschäftigt sich seither mit der Vorbereitung dieser Ausstellung.

Die 21. Sitzung des Ständigen Komitees zur Europäischen Konvention gegen Zuschauergewalt befasste sich schwerpunktmäßig mit der Auswertung der Fußballeuropameisterschaft 2000. Der Ausschuss beschloss die Einrichtung einer Arbeitsgruppe über soziale und erzieherische Maßnahmen zur Gewaltprävention. Deutschland ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe, die sich am 16. und 17. Mai 2002 erstmalig treffen wird.

Die 13. Sitzung der Beobachtenden Begleitgruppe zur Anti-Doping-Konvention vom 28. bis 29. März beschäftigte sich hauptsächlich mit der statusmäßigen Einbindung der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) durch Ergänzung der Anti-Doping-Konvention.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen der Einschränkungen des Europarates auf Struktur und Budget des „Ausschusses für die Entwicklung des Sports" (CDDS) standen im Vordergrund einer Begegnung der Strategiegruppe des Büros des CDDS (in der Deutschland vertreten ist) mit dem „Unterausschuss für Jugend und Sport" der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 26. Juni.

7. Bildung und Kultur

Das vom Europarat initiierte und zusammen mit der Europäischen Union durchgeführte „Europäische Jahr der Sprachen 2001" fand seinen Auftakt mit einer Fachkonferenz vom 18. bis 20. Februar 2001 in Lund/Schweden. In seinem Verlauf wurde anhand eines vom Europarat entwickelten Aktionsplans eine Vielzahl sprachfördernder Maßnahmen und Initiativen in den Mitgliedstaaten durchgeführt. Der Europarat wertet derzeit eine Umfrage aus, um anhand der Ergebnisse über weitere Projektarbeiten zu entscheiden.

Der Europarat führte seine Bemühungen, Möglichkeiten der europaweiten Zertifizierung von Sprach- und Leistungsniveaus (europäisches Sprachenportfolio) zu erarbeiten, fort. Sie ergeben sich aus dem europäischen Referenzrahmen. Jährlich wird am 26. September ein sog. Sprachentag an Schulen durchgeführt.

Das Projekt „Lernen und Lehren der Geschichte Europas im 20. Jahrhundert" (1997 bis 2001) wurde mit einer von Deutschland ausgerichteten Konferenz in Bonn (Haus der Geschichte) vom 22. bis 24. März 2001 abgeschlossen. Diese beschäftigte sich auf Grundlage zahlreicher Einzelstudien mit der schulischen Vermittlung eines objektiven und vorurteilsfreien Geschichtsverständnisses und der Identifizierung mit den für das zusammenwachsende Europa prägenden geschichtlichen Kräften. Die im Verlauf der Projektarbeiten erstellte wegweisende Studie „Teaching 20th-century European history" wird auf deutsche Initiative gegenwärtig ins Deutsche übersetzt und in Kürze veröffentlicht.

Die 5. Europäische Konferenz der für das Kulturerbe zuständigen Minister behandelte vom 5. bis 7. April 2001 in Portoroz/Slowenien das Thema „Kulturerbe und die Herausforderung der Globalisierung".

8. Medien

Der Lenkungsausschuss für Massenmedienpolitik widmete sich der Umsetzung des auf der 6. Medienministerkonferenz im Juni 2001 verabschiedeten Aktionsplanes und führte die Arbeiten an einer Reihe von politischen Texten fort, von denen zwei Empfehlungen im 2. Halbjahr vom Ministerkomitee angenommen wurden. Er arbeitete auf der Basis einer mit Jahresbeginn hinsichtlich seiner Untergremien deutlich verschlankten Organisationsstruktur.

Im Ständigen Ausschuss des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen wurden die Vorbereitungen für den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Änderungsprotokolls zu diesem Übereinkommen fortgesetzt (das Protokoll ist am 1. März 2002 in Kraft getreten). Zugleich befasste sich der Ausschuss eingehend mit einer formellen Anfrage der Schweiz hinsichtlich der Vereinbarkeit der Praxis des „Split Screens" (geteilter Bildschirm, teilweise mit redaktionellem, teilweise mit Werbeinhalt) mit den Regeln des Übereinkommens, namentlich mit der Frage des Trennungsgebotes.

Anlage 1 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2001

Statistische Angaben

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum einmal zusammen, das Komitee der Ministerdelegierten zu 23 ordentlichen Sitzungen. Dabei wurden im Jahre 2001 insgesamt 9 684 Tagesordnungspunkte behandelt *(Zahlenmaterial bez. der Tagesordnungspunkte nur jährlich, nicht halbjährlich vorhanden)*.

Anlage 2 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2001

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten abgegeben hat *(anliegende Statistik nur jährlich, nicht halbjährlich vorhanden)*

1354 (1998)	Zukunft der europäischen Sozialcharta
1377 (1998)	Humanitäre Situation von kurdischen Flüchtlingen und Verschleppten im Südosten der Türkei
1389 (1998)	Verbraucherschutz und Nahrungsmittelqualität
1369 (1999)	„Europa, ein kontinentales Projekt“
1396 (1999)	Religion und Demokratie
1401 (1999)	Bildung in der Verantwortung des Einzelnen
1407 (1999)	Medien und demokratische Kultur
1412 (1999)	Illegale Aktivitäten von Sekten
1415 (1999)	Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention bezüglich grundlegender sozialer Rechte
1417 (1999)	Dioxinkrise und Nahrungsmittelsicherheit
1426 (1999)	Europäische Demokratien angesichts Terrorismus
1427 (1999)	Respektierung internationaler humanitärer Rechte in Europa
1428 (1999)	Zukunft der Senioren: Schutz, Beteiligung und Unterstützung
1432 (1999)	Einhaltung des Systems europäischer Zeitzonen
1433 (1999)	„Qualitätszeichen für Höhenkurorte in Europa“
1435 (1999)	Rolle der Frau in Wissenschaft und Technik
1436 (1999)	Verhandlungsrechte des Personals des Europarates
1437 (2000)	Nicht-förmliche Erziehung
1438 (2000)	Bedrohung von Demokratien durch extremistische Parteien und Bewegungen in Europa
1441 (2000)	Lage in Belarus
1445 (2000)	Gesundheitsfürsorge für die europäischen Bevölkerung
1446 (2000)	Ächtung von Antibiotika in der Nahrungsmittelproduktion
1447 (2000)	Wirtschaftliche Folgen der jüngsten Erdbeben in der Türkei und Griechenland
1448 (2000)	Soziale Folgen der jüngsten Erdbeben in der Türkei und Griechenland
1449 (2000)	Heimliche Auswanderung aus dem südlichen Mittelmeerraum nach Europa
1452 (2000)	Parlamentarischer Beitrag zur Durchführung des Stabilitätspaktes in Südosteuropa
1454 (2000)	Erziehung in Bosnien und Herzegowina

1455 (2000)	Rückführung und Integration der Krimtataren
1457 (2000)	Neue Technologien in klein- und mittelständischen Betrieben
1459 (2000)	Aktionsplan für Kinder im Kosovo
1460 (2000)	Schaffung eines europäischen Ombudsmannes für Kinder
1461 (2000)	Rolle des Europarates in der Regionalplanung
1462 (2000)	Menschenrechtspreis des Europarates
1463 (2000)	2. Weltgipfeltreffen zu sozialen Entwicklungen
1464 (2000)	Doping im Sport
1465 (2000)	„Europa, ein gemeinsames Erbe“
1466 (2000)	Medienerziehung
1467 (2000)	Medienerziehung
1469 (2000)	Mütter und Kinder in Gefängnissen
1470 (2000)	Situation von Homosexuellen und deren Partnern in Bezug auf Asyl und Immigration in die Mitgliedstaaten des Europarates
1471 (2000)	Schaffung eines Euro-Mittelmeer Institutes des Europarates für Wassertechnologien und -management
1472 (2000)	Austausch von Daten über Wasserreserven-Management durch das Internet: Rolle des Internets
1473 (2000)	Ehrung der Leistungen und des Engagements Kroatiens
1474 (2000)	Situation von Homosexuellen in den Mitgliedstaaten des Europarates
1476 (2000)	„Die Vereinten Nationen auf dem Weg in ein neues Jahrhundert“
1478 (2000)	Konflikt in Tschetschenien: jüngste Entwicklungen
1479 (2000)	Grundrechtscharta der Europäischen Union
1480 (2000)	Schutz und Bewirtschaftung des Donaubeckens
1481 (2000)	Situation in Jugoslawien
1482 (2000)	Demographische Tendenzen und menschliches Potential in den Ländern Zentral- und Ost-Europas
1483 (2000)	Grundlage für eine Energie-Strategie für Europa
1484 (2000)	Betrieb von Kathedralen und anderen benutzten religiösen Bauten
1485 (2000)	Krankenhäuser und Militärgebäude im Nichtgebrauch
1486 (2000)	Kulturelles Erbe an Seen und Flüssen
1487 (2000)	Entwicklung von neuen sozialen Systemen
1489 (2001)	Transitauswanderung in Zentral- und Osteuropa
1490 (2001)	Ehrung der Leistungen und des Engagements Lettlands
1491 (2001)	Jugoslawien
1493 (2001)	Umsetzung wirtschaftlicher Aspekte des Stabilitätspaktes für Südost-Europa
1494 (2001)	Technologische Strategien für den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung in Südost-Europa
1495 (2001)	Auswirkungen des Krieges in Jugoslawien auf die Umwelt in Südost-Europa
1496 (2001)	„Verbesserung des Status von Freiwilligen in der Gesellschaft“
1497 (2001)	Meinungsfreiheit und Funktionsweise der parlamentarischen Demokratie in der Ukraine
1498 (2001)	Der Konflikt in Tschetschenien: jüngste Entwicklungen und die humanitäre Situation von Flüchtlingen und Verschleppten
1499 (2001)	Der Konflikt in Tschetschenien: jüngste Entwicklungen und die humanitäre Situation von Flüchtlingen und Verschleppten

1501 (2001)	Verantwortung von Eltern und Lehrern in der Erziehung von Kindern
1502 (2001)	Interparlamentarische Kooperation im Raum des Mittelmeeres und des Schwarzen Meeres
1503 (2001)	Gesundheitliche Situation von Auswanderern und Flüchtlingen in Europa
1505 (2001)	Verbesserung der Situation von benachteiligten Stadtgebieten in Europa
1506 (2001)	Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit der Medien in Europa
1508 (2001)	Situation im Kosovo und benachbarten Regionen
1509 (2001)	Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit im Kosovo
1510 (2001)	Humanitäre Situation der zurückkehrenden Bevölkerung im Kosovo
1513 (2001)	Ehrung der Leistungen und des Engagements der Ukraine
1514 (2001)	Der Konflikt im Nahen Osten
1519 (2001)	Die Koexistenz der Konvention über Menschenrechte und Grundfreiheiten des Commonwealth und die europäische Menschenrechtskonvention
1520 (2001)	Technologische Möglichkeiten zur Erreichung der Ziele des Kyoto-Protokolls
1521 (2001)	Kultur der Csango-Minderheit in Rumänien
1525 (2001)	VN-Beauftragter für Flüchtlingsfragen und der 50. Jahrestag der Genfer Konvention
1528 (2001)	Situation in Mazedonien
1530 (2001)	Situation und Perspektiven von jungen Menschen in ländlichen Gebieten
1533 (2001)	Ehrung der Leistungen und des Engagements Georgiens
1534 (2001)	Demokratien angesichts Terrorismus
1539 (2001)	Europäisches Jahr der Sprachen

Anlage 3 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2001

Statistische Angaben

Deutschland **ratifizierte** und **zeichnete** im Berichtszeitraum keine Übereinkommen.



Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-8333